



STADT MOERS

Der Bürgermeister

**Fachbereich Stadt- und Umweltplanung,
Bauaufsicht
Fachdienst Freiraum- und Umweltplanung**

Rathaus Moers,
Rathausplatz 1, Raum 2.002

Auskunft: Herr Makrlik

Tel.: 0 28 41 | 201 - 536

Fax: 0 28 41 | 201 - 1 64 13

E-Mail: oliver.makrlik@moers.de

Internet: www.moers.de

Sprechzeiten:

Mo - Fr 08.00 bis 12.00 Uhr

Do 15.00 bis 17.00 Uhr

Stadt Moers | Fachbereich 6 | 47439 Moers

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

|

Mein Zeichen (bitte immer angeben)

Moers, den 14.01.2025

Dokument2

HINWEIS (Stand 14.01.2025):

Das beigefügte Artenschutzgutachten von Januar 2025 bezieht sich auf die Fällliste vom 05.12.2025.

Im Nachgang dazu, wurde die Fällung von 12 Bäumen (291, 332-37, 442, 448 und 407, 414, 449) im Bereich der Lindenrondelle aufgrund eines Ortstermins mit Vertretern der Politik, der Verwaltung, des GMGV und des BUND für den Fälltermin Anfang 2025 zurückgestellt und der Bereich soll zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal in den politischen Gremien beraten werden. Auf die Fällung der folgenden Bäume (74, 300, 351) wird aufgrund des o. g. Ortstermins im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme verzichtet.

Tel.: 0 28 41 | 201-0 (Zentrale)
Fax: 0 28 41 | 201-888 (Rathausplatz 1)
Gläubiger-Identifikations-Nr.:
DE 81 MOE 00 000 443 644

Sparkasse am Niederrhein
IBAN:
DE 49 354 500 001 101 000 113
BIC: WELADED1MOR

Volksbank Niederrhein:
IBAN:
DE 35 354 611 067 000 040 015
BIC: GENODED1NRH

Postbank Köln
IBAN:
DE 45 370 100 500 002 867 502
BIC: PBNKDEFF

r e g i o
g i s + p l a n u n g



Dipl.-Ing. Norbert Schauerte-Lüke Stadtplaner

Stadtplanung • Landschaftsplanung • Geoinformatik

Artenschutzprüfung (1. Stufe)

Umgestaltung Schlosspark Moers

Auftraggeber:

Stadt Moers

regio gis + planung

Dipl.-Ing. Norbert Schauerte-Lüke • Stadtplaner

Montplanetstraße 8 • 47475 Kamp-Lintfort • Tel.: 0 28 42 - 90 32 63-0 • Fax: 0 28 42 - 90 32 63-9

Bearbeitungsstand

Januar 2025

Projektleiter

Dipl.-Ing. N. Schauerte-Lüke

Bearbeiter:

M. Sc. L. Rüther

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	3
1.3	Planungsrelevante Arten in NRW.....	4
2	Charakterisierung des Plangebietes.....	5
3	Bestandserfassung.....	6
4	Vorhaben.....	7
5	Relevanzanalyse und Betroffenheit der Arten.....	12
5.1	Auswirkungen auf Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	24
5.1.1	Fledermäuse.....	24
5.2	Auswirkungen auf europäische Vogelarten.....	25
5.2.1	planungsrelevante europäische Vogelarten.....	25
5.3	nicht planungsrelevante europäische Vogelarten.....	26
5.4	Beurteilung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.....	26
6	Fazit.....	28
7	Literatur.....	29



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Planung zur Umgestaltung -- Änderung der Wegeführung und Fällung von Bäumen.....9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 4505..... 12

Tabelle 2: initiale Baumkontrolle, Höhlenpotential.....33

Tabelle 3: Ergebnis Baumkontrolle vor Fällung (Hilfsmittel: Fernrohr, Endoskop, Hubsteiger).....52



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Moers plant die Umgestaltung des Schlossparks im Zentrum der Stadt. Hierbei soll sich dem historischen Zustand des Parks wieder angenähert werden. Zudem ist vorgesehen, den Baumbestand durch klimaresiliente Arten zu ergänzen und somit langfristig zu erhalten. Im Zuge dessen ist vorgesehen Bäume, welche mit den in Zukunft zu erwartenden Klimabedingungen nicht zurecht kommen, frühzeitig zu entnehmen und durch resiliente Arten zu ersetzen. Es wird dabei immer berücksichtigt auch ältere Bäume zu belassen um das Parkbild und die Habitateignung des Parks zu erhalten.

Im Rahmen der Planung ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Konflikte ausgelöst bzw. Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden. Die Auswirkungen der Planung werden daher entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) geprüft. Nach der Darstellung der Ergebnisse der faunistischen Bestandserfassung wird anhand des Artenvorkommens und der Wirkungen des Vorhabens in einer Relevanzanalyse (Vorprüfung) der Umfang der Artenschutzprüfung ermittelt. Für die Arten, für die eine Verletzung der Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden kann, wird eine vertiefte Prüfung der Verbotstatbestände durchgeführt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

In dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erfolgt eine klare Unterteilung des Artenschutzes in den allgemeinen und den besonderen Artenschutz (§§ 39, 44 BNatSchG). Der allgemeine Artenschutz umfasst alle, auch die häufig als „Allerweltsarten“ bezeichneten, wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und ihre Entwicklungsformen.

Gemäß § 39 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. „wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,“
2. „wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,“
3. „Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.“

Darüber hinaus werden im Rahmen des besonderen Artenschutzes Arten berücksichtigt, die gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt sind. Diese beinhalten eine Teilmenge von Arten mit besonderer nationaler Bedeutung, die streng geschützten Arten. Zudem werden Arten erfasst, die in bundesweiten und europäischen Regelwerken und Verordnungen, der Bundesartenschutzverordnung, der EU-Artenschutzverordnung, der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie (FFH-RL) aufgeführt sind.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es generell verboten:

1. „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,“ (Tötungsverbot)



2. „wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,“ (Störungsverbot)
3. „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,“ (Schädigungsverbot)

Für Arten der FFH RL Anhang IV und für alle europäischen Vogelarten ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Hierbei ist nachzuweisen, dass durch die Planung die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht erheblich gestört werden. Baubedingte Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie in diesem Zuge unvermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren sind bei Planungs- und Zulassungsverfahren freigestellt, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang gewährleistet ist (vgl. MUNLV & FÖA 2021) und das Risiko der Tötung durch geeignete Maßnahmen reduziert wird. Hierbei sind auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zu berücksichtigen. Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt.

Die Erfassung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden besonders geschützten Arten ist in ihrer Gesamtheit aus methodischen wie auch aus arbeitsökonomischen und somit finanziellen Gründen nicht zu erreichen. Für das Land Nordrhein-Westfalen wird daher eine Auswahl der landesweit relevanten Arten, die sogenannten planungsrelevanten Arten, herausgegeben.

1.3 Planungsrelevante Arten in NRW

Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer Artenschutzprüfung (ASP) im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien (vgl. Kiel, LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-17). Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Internet veröffentlicht.

In der Planungspraxis sollen die streng geschützten Arten besonders berücksichtigt werden. Bei den streng geschützten Arten werden diejenigen betrachtet, die seit 1990 rezente, bodenständige Vorkommen in NRW haben (MUNLV 2007). Die besonders geschützten Arten finden entsprechend ihrer Gefährdungskategorie in der Roten Liste NRW Berücksichtigung als planungsrelevante Arten. Die Einstufung der planungsrelevanten Arten kann zusätzlich im Einzelfall um betroffene Arten im Eingriffsvorhaben erweitert werden und stellt dadurch für den Gutachter ein wissenschaftlich fundiertes und verlässliches Instrument dar. Die übrigen Arten der FFH-RL Anhang IV und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste oder sporadische Zuwanderer. Solche unsteten Vorkommen können bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens sinnvoller Weise keine Rolle spielen. Oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

Entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) werden in der Artenschutzprüfung die europäisch geschützten Arten der FFH-RL Anhang IV und die europäischen Vogelarten berücksichtigt.



2 Charakterisierung des Plangebietes

2.1 Gebietsabgrenzung, Lage

Das Plangebiet liegt angrenzend an die Moerser Altstadt hinter dem Moerser Schloss und umfasst die von den Dammanlagen eingefassten Bereiche des Parks vom Schloss bis zur Dr.-Hermann-Boschheidgen-Straße.

2.2 Schutzgebiete ja nein Art, Größe, Bezeichnung

2.2.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 33 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Biosphärenreservate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Landschaftsschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	LSG-4505-0057
2.2.6	Naturparke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.7	Naturdenkmale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	IB-ND14
2.2.8	geschützte Landschaftsbestandteile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Allee
2.2.9	besonders geschützte Biotope	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	BK-4505-006
2.2.10	Biotopverbundflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	VB-D-4405-009

2.3 Vorbelastungen ja nein Art, Umfang

Sind Vorbelastungen vorhanden?

Erläuterungen zur Charakterisierung des Plangebietes:

Zu 2.2.5: Im Westen grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Moersbachaue mit Jungborn- und Freizeitpark“ an den Schlosspark. Der Schlosspark selbst ist nicht Teil des Landschaftsschutzgebietes.

Zu 2.2.7: Im Schlosspark sind im Umfeld der Neugestaltung Naturdenkmale vorhanden (1 Ginkgo, 1 Platane, 2 Blutbuchen, 1 Mammutbaum, 1 Sympfzypresse, 1 Roteiche).

Zu 2.2.8: Auf dem Carl-Schulze-Damm verläuft die „Lindenallee auf der Wallanlage in Moers“ entlang der äußeren Grenzen des Parks.

Zu 2.2.9: Entlang des Moersbach verläuft, von Süden kommend bis auf Höhe des Hugo-Otto-Weges, der schutzwürdige Biotop „Aubruchkanal und Moersbach zwischen Holderberg und dem Stadtpark Moers“.

Zu 2.2.10: Der Schlosspark gehört zur Biotopverbundfläche „Moersbach“.

Zu 2.3: Vorbelastungen ergeben sich durch die Nutzung des Parks, der gerade an Wochenenden und Feiertagen stark frequentiert ist. Belastungen ergeben sich durch Radfahrer, Fußgänger und gelegentlich freilaufende Hunde. Zudem werden die Bäume im Schlosspark im Zuge der Verkehrssicherung ge-



pflegt, so dass immer wieder Totholz und auch ganze Bäume entnommen werden.

3 Bestandserfassung

3.1 Methodik

Bei der Potentialkartierung wurde das Untersuchungsgebiet im Rahmen von Geländebegehungen auf planungsrelevante Arten und geeignete Strukturen wie Gehölze, Nahrungsangebote und weitere Besonderheiten (z.B. Baumhöhlen) abgesucht. Dabei wurde auch auf Indirektnachweise (Frassspuren, Kot, Federn, Gewölle u.ä.) geachtet. Bei der Ermittlung des potentiellen Artenspektrums wurde die Bedeutung des Gebietes als Nahrungs- bzw. Jagdhabitat berücksichtigt.

Informationen Geländebegehung(en):

Potentialbegehung

Datum/Uhrzeit: 1. und 2. Oktober, jeweils 9 bis 15 Uhr,

Temperatur: 10-12 °C

Wolkendeckung: 8/8, teilweise Nieselregen

Windstärke: BFT 2-3

Eingesetzte Werkzeuge: Fernglas

Bearbeiter/in: M. Sc. L. Rüter

Höhlenkontrollen

Datum/Uhrzeit: 5.12.24 10-12 Uhr, 09.12.24 8-15 Uhr, 10.12.24 8-12 Uhr

Temperatur: 3-6 °C

Wolkendeckung: 8/8, teilweise Regen

Windstärke: BFT bis zu 4

Eingesetzte Werkzeuge: Fernglas, Endoskopkamera, Hubsteiger, Leiter

Bearbeiter/in: M. Sc. L. Rüter, B. Sc. T. Glauer

Folgende Informationssysteme wurden ergänzend zu den Geländearbeiten abgefragt/ausgewertet:

	ja	nein	Datum der Abfrage
3.1.1 MTB-Q FIS „Geschützte Arten NRW“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13.09.2024
3.1.2 @Linfos Landschaftsinformationssammlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.09.2024
3.1.3 Experten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Biostation 9.9.24, Nabu 10.09.24



Erläuterungen: Die Abfrage der Experten ergab bisher keine Antworten.		
3.2	Vorkommende Lebensraumtypen	ja nein Art, Umfang, Größe
3.2.1	Wälder	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.2.2	Kleingehölze, Gebüsche, Hecken, Alleen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.2.3	Höhlenbäume, Horstbäume	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.2.4	Moore, Sümpfe	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.2.5	Heiden, Trockenrasen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.2.6	Grünland (z.B. Fettwiesen-/weiden, Nass-, Feucht-/Magergrünland)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.2.7	Röhrichte	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.2.8	Gewässer (Still-/Fließgewässer, auch zeitweise trocken fallend)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.2.9	Felsbiotope, Höhlen, Stollen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.2.10	Brachfläche (nicht regelmäßig genutzte Grundstücksbereiche)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.2.11	Äcker, Weinberge	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.2.12	Säume, Hochstaudenflur	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.2.13	Gärten, Parkanlagen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.2.14	Gebäude	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.2.15	Abgrabungen, Aufschüttungen, Deiche, Wälle	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<u>Erläuterungen zu den vorkommenden Lebensraumtypen:</u> Beim Stadtpark Moers handelt es sich um einen historischen Park mit altem Baumbestand und weitläufigen Wiesenflächen. Der Park ist von zahlreichen Wegen durchzogen und wird von Gewässern umgeben. Viele der Bäume im Schlosspark weisen hohe Stammdurchmesser auf und haben Höhlen. Auch unter den zu fällenden Bäumen sind 45 Bäume, bei welchen für Höhlenbrüter und Fledermäuse geeignete Höhlen vorhanden sein können (eine vertiefende Prüfung der Höhlen auf Durchgängigkeit und Quartierangebot erfolgte vor der Fällung vom 5.12. bis 10.12.2024, vgl. Tabelle 2 und 3).		
4	Vorhaben	
4.1	Vorhabensbeschreibung	
Die Stadt Moers plant die Umgestaltung des Schlossparks in Moers. Hierbei sind 105 Bäume zur Fällung vorgesehen. Die zur Fällung vorgesehenen Bäume sind vielfach in einem schlechten Erhaltungszustand. Hierbei soll sich dem ursprünglichen historischen Vorbild des Parks wieder angenähert werden. Die Fällung wird vorgenommen um neuen Bäumen Platz zu machen, welche mit den zu erwartenden Klimabedingungen der Zukunft besser zurecht kommen. Zudem werden Bäume entnommen, welche an-		

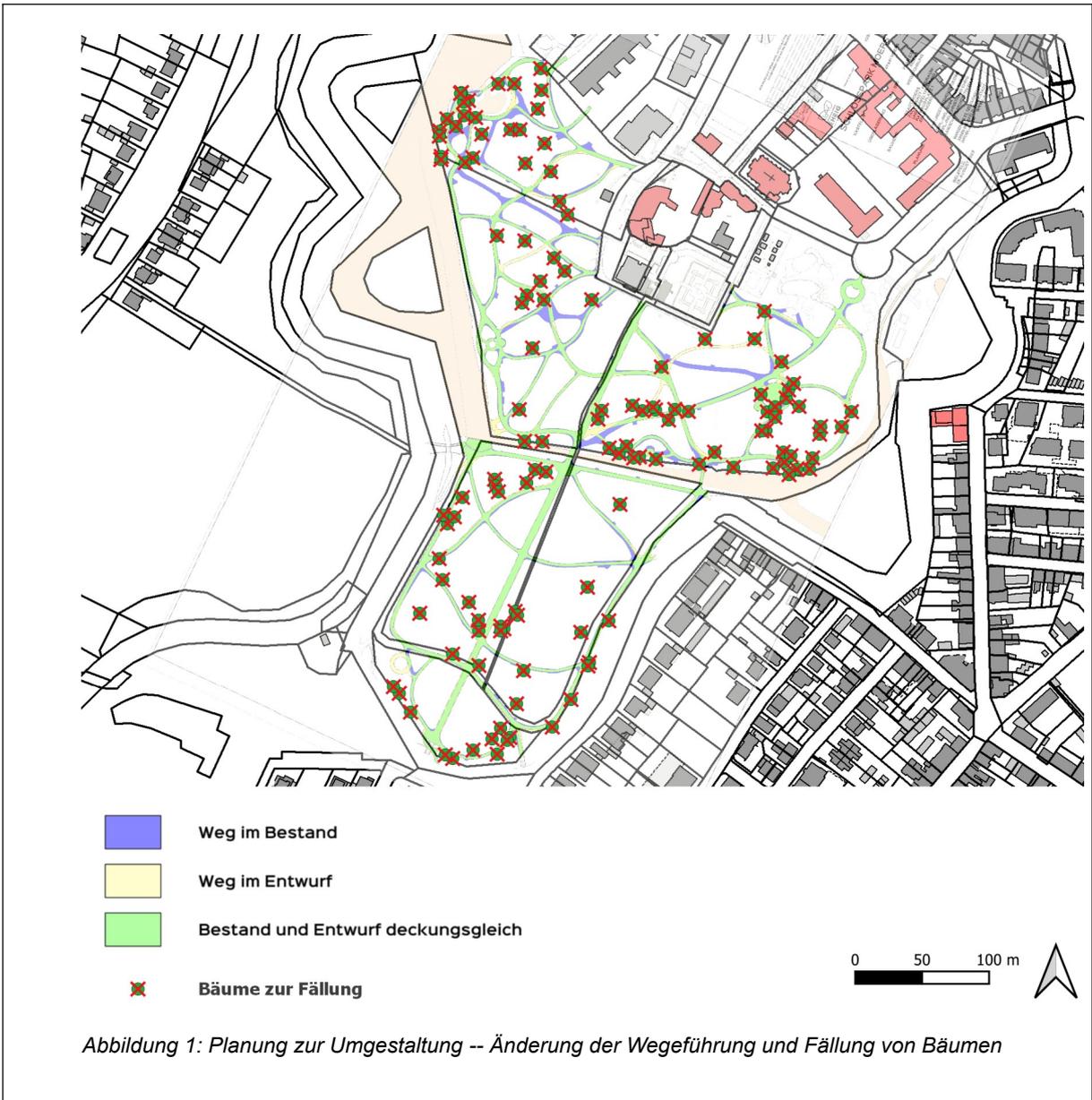


dere Bäume mit besserem Erhaltungszustand oder besserer Klimaverträglichkeit in ihrem Wuchs behindern. Durch die Planung soll der Baumbestand des Schlossparks dauerhaft gesichert werden. Hierbei sollen lediglich 105 der rund 600 Bäume im Parkinneren ersetzt werden.

Weiterhin ist eine Anpassung der Wegeführung vorgesehen. Seit der Gründung des Parks haben sich einige Wege verschoben, verbreitert und es sind neue Trampelpfade hinzu gekommen. Bei der Annäherung an das historische Vorbild soll auch die Wegeführung wieder angepasst werden. (vgl. Abbildung 1)

Ein weiterer Punkt der Planung ist die Steigerung der Biodiversität im Park. Dies soll durch die umgestaltung der Scherrasenflächen in artenreichere Wiesen und die artenreichere Unterpflanzung in der Strauchschicht erreicht werden. Es ist die Verwendung gebietsheimischer Saatenmischungen für unterschiedliche Standorte (Sonne, Schatten, Sandtrockenrasen) und ein angepasstes Pflegeregime (rotierende Mahd, angepasste Mahdhäufigkeiten, Mahdgutentnahme) vorgesehen.





4.2. Ermittlung der Wirkfaktoren

Treten nachfolgende Wirkfaktoren (bau-, anlage-, betriebs- bedingt) mit dem Vorhaben auf?	ja	nein	Umfang
--	----	------	--------

4.2.1 Baubedingte Wirkungen (temporär)

Überbauung von Flächen (Versiegelung, Bodenumlagerung, Beseitigung von Lebensstätten wie Höhlenbäume, Gebüsche, Baum mit Stammumfang von mehr als 80 cm (gemessen in 1 m Höhe), Brachflächen, Kleingewässer (auch temporär)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------

Umgestaltung / Abriss von Gebäuden (Beseitigen von Dach- überständen, Verkleidungen, Nischen und Öffnungen wie Eu- lenlöcher)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------



Inanspruchnahme von Flächen für die Lagerung von Materialien, Baustelleneinrichtung, Container (Beseitigung, Störung von Lebensstätten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veränderung von Standorteigenschaften (Beschattung, Absenken des GW, Einleiten von Wasser, Verdichten des Bodens)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schaffung von Tierfallen (Schächte, Rückhaltebecken, Regenfallrohre, Glasscheiben, Lebensstätten wie temporäre Gewässer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhöhung des Unfall-/Kollisionsrisikos (Störungen / Behinderungen von Transfer und Wanderrouten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stoffliche Emission (wie Staub, Schadstoffe, Aufwirbeln von Sedimenten in Fließgewässern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nicht stoffliche Emissionen (Schall, Licht, Erschütterungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2.2 Anlagebedingte Wirkungen (dauerhaft)		
Versiegelung und Bodenumlagerung, die mit der Beseitigung von Lebensstätten verbunden sind wie Höhlenbäume, Gebüsche, Baum mit Stammumfang von mehr als 80 cm (gemessen in 1 m Höhe), Brachflächen, Kleingewässer (auch temporär)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veränderung der Flächennutzung (Beseitigung / Anlage von Gebüschen, Gehölzen, Kleingewässern, Hochstaudenfluren)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veränderung von Standorteigenschaften (Beschattung, Absenken des GW, Einleiten von Wasser, Verdichten des Bodens)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schaffung von Tierfallen (Schächte, Rückhaltebecken, Regenfallrohre, Glasscheiben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhöhen der Nutzungsintensität (Heranrücken der Nutzung an Lebensstätten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2.3 Betriebsbedingte Wirkungen		
Stoffliche Emissionen (wie Staub, Schadstoffe, Aufwirbeln von Sedimenten in Fließgewässern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nicht stoffliche Emissionen wie optische Störungen (Bewegungen, Licht) und akustische Reize (Lärm)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Änderung der Nutzungsintensität, (Ausweiten von Betriebszeiten, Frequentierung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhöhen des Unfall-/Kollisionsrisikos (Störungen / Behinderungen von Transfer und Wanderrouten, Flächenzerschneidung/Barrierewirkung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Erläuterungen zu den Auswirkungen:

Zu 4.2.1: Baubedingt kommt es zu stofflichen wie nicht stofflichen Emissionen der Baufahrzeuge, wenn die Bäume gefällt oder die Wegeführung geändert wird. Der Park unterliegt allerdings einer regelmäßigen Pflege. Störungen durch die normalen Baumpflegemaßnahmen, das Pflegen der Wege, durch Laubbläser und Hecke schneiden sind regelmäßig im Park vorhanden. Die Maßnahmen im Zuge der Umgestaltung des Schlosspark werden über das normale Maß hinaus gehen, treffen dabei aber keinen ungestörten Bereich. Außerdem wird es zur Inanspruchnahme von Wege- und Wiesenflächen kommen, wenn die gefällten Bäume zwischen gelagert werden müssen. Hierfür werden faunistisch wenig bedeutende Flächen in Anspruch genommen.

Zu 4.2.2: Anlagebedingt kommt es zum Verlust von Bäumen und zur Begrünung der Wegeverbindungen, welche nicht mehr weitergeführt werden sollen. Auch die Anlage einiger neuer Wegeverbindungen ist vorgesehen, hierbei werden geringfügig Wiesenflächen verdichtet und mit Wegebelag überstellt. Da im Park viele alte Bäume mit umfangreichem Wurzelsystem vorhanden sind, werden die Bodenarbeiten wurzelschonend ausgeführt.

Um Auswirkungen durch den Verlust der Bäume möglichst gering zu halten, wurde schon während der Planung der Umgestaltung eine Artenschutzsachverständige mit einbezogen. Im Zuge dessen wurden bereits in der Planung artenschutzrechtlich besonders bedeutsame Bäume erhalten. Für die Bäume, welche nicht erhalten werden können, wird eine umfangreiche Begleitung des Fällprozesses von der Kontrolle möglicher Lebensstätten (Höhlen, Nester, etc.) vor der Fällung bis zu Vorgaben für die Ausführung der Fällung vorgesehen.

Das Konzept zur Umgestaltung des Stadtpark sieht insbesondere auch Neupflanzungen vor. Hierfür sind Bäume vorgesehen, welche mit den zu erwartenden Klimabedingungen der Zukunft besonders gut zu recht kommen. Dies sichert langfristig den Erhalt von Bäumen und damit die Lebensraumfunktion des Parks.

Zu 4.2.3: Betriebsbedingt kommt es zu einer Änderung im Mahdregime und einer Änderung der verwendeten Rasen und Strauch/Staudenpflanzenarten. Insgesamt sollen die Lebensbedingungen im Park für Insekten verbessert werden. Durch die angepassten Wiesenmischungen kommt es zu einer Zunahme der Pflanzendiversität und das angepasste Mahdregime soll diese dauerhaft erhalten. Zudem schafft eine gestaffelte Mahd Ausweichräume, in denen vor allem Insekten die Mahd überleben können.

Ansonsten bleibt es bei den derzeitigen Auswirkungen der Nutzung des Parks als solchem. Es ist nicht mit einer Zunahme der betriebsbedingten Wirkungen im Park auszugehen.

4.3. Folgende Schutz-/Vermeidungsmaßnahmen sind geplant:

Bäume mit besonderem Habitatpotential werden von der Fällung ausgenommen.

Fällung der Bäume außerhalb der Vogelbrutzeit (1. März und 30. September) um die Störung europäischer Brutvögel auszuschließen.

Kontrolle aller zu fällender Bäume auf Baumhöhlen und vertiefte Kontrolle von Bäumen mit Höhlungen oder besonderem Höhlenpotential auf Tierbesatz.

Ersatz vorgefundener Höhlen in zu fällenden Bäumen, 1:1 durch für die jeweilige Art geeignete Kästen.

Beachtung der DIN 18920 bei Erdarbeiten, um Wurzelschäden an den Bestandsbäumen zu verhindern.



5 Relevanzanalyse und Betroffenheit der Arten

Im Folgenden ist zu überprüfen, ob für die in dem Untersuchungsgebiet beobachteten und potentiell vorkommenden planungsrelevanten Arten, aufgrund der Wirkungen des Projektes, Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind. Hierbei ist zu ermitteln, ob und gegebenenfalls für welche Arten Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Dazu wird in einer Relevanzanalyse das potentielle Arteninventar den Projektwirkungen gegenübergestellt und die möglichen Konflikte abgeschätzt. Hierbei werden die Ergebnisse der Potentialanalyse, der vorhandenen Informationssysteme und der Expertenbefragung berücksichtigt. Ausgehend von den betroffenen, planungsrelevanten Arten werden die Wirkungen detaillierter betrachtet und soweit notwendig Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen. In Tabelle 1 wird die Betroffenheit der im Plangebiet zu erwartenden Arten abgeschätzt.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 4505

Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	FlieG	Gaert	StillG	HöhIB	Horst B	@Linfos-Experten-Abfrage befragung		Potentialanalyse	Wirkfaktoren- Analyse	ASP II erforderlich?
								Status	Status			
Säugetiere												
Breitflügelfledermaus	–	U-	(Na)	Na	(Na)		–	–	Schitzler 2015: Rufaufzeichnung	Vorkommen ist möglich. Das gesamte Parkgelände kann Nahrungshabitat der Art sein.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Das Plangebiet bleibt auch mit Umsetzung der Planung als Nahrungshabitat der Art erhalten.	nein
Zwergfledermaus	Nw 2000 G		(Na)	Na	(Na)	FoRu	–	–	ASP Schlossplatz: Quartier im Schloss	Vorkommen ist nachgewiesen. Im Schloss besteht eine Quartier. Das gesamte Parkgelände kann Nahrungshabitat der Art sein. Zwischenquartiere in Baumhö-	Auswirkungen sind möglich. Sollten Bäume gefällt werden, in denen sich Fledermäuse befinden, ist ein Eintreten des Tötungsverbotes möglich. Das Nahrungs-	ja



Teichfledermaus	Nw 2000 G	Na	(Na)	Na	Ru	–	len sind nicht völlig auszuschließen.	bitat bleibt auch mit Umsetzung der Planung erhalten.	
Wasserfledermaus	Nw 2000 G	Na	Na	Na	FoRu!	–	Vorkommen ist möglich. Die Gewässer im Park können Nahrungshabitat der Art sein.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Das Plangebiet bleibt auch mit Umsetzung der Planung als Nahrungshabitat der Art erhalten.	nein
Wasserfledermaus	Nw 2000 G	Na	Na	Na	FoRu!	–	Vorkommen ist möglich. Im Schloss wurden 2015 überwinternde Wasserfledermäuse gefunden. Sommerquartiere und Wochenstuben liegen überwiegend in Gehölzen. Ein Vorkommen von Jagenden Wasserfledermäusen an den Gewässern im Schlosspark ist möglich. Quartiere der Art sind im Park in den Gehölzen möglich.	Auswirkungen sind nicht ausgeschlossen. Sollten Bäume gefällt werden, in denen sich Fledermäuse befinden, ist ein Eintreten des Tötungsverbotes möglich. Das Nahrungshabitat bleibt auch mit Umsetzung der Planung erhalten.	ja
Wimperfledermaus	Nw 2000 S	Na	Na	Na	Ru	–	Vorkommen ist möglich. Der gesamte Park kann Nahrungshabitat der Art sein. In Baumhöhlen können Quartiere einzelner Männchen liegen.	Auswirkungen sind möglich. Sollten Bäume gefällt werden, in denen sich Fledermäuse befinden, ist ein Eintreten des Tötungsverbotes möglich. Das Nahrungshabitat bleibt auch mit Umsetzung der Planung erhalten.	ja
Kleine Bartfledermaus	Nw 2000 G	Na	Na		(FoRu)	–	Vorkommen ist möglich. In Baumhöhlen können sich Quartiere (außer Winterquartier) der Art be-	Auswirkungen sind möglich. Sollten Bäume gefällt werden, in denen sich Fledermäuse befinden,	ja



								finden, das Parkgelände kann Nahrungshabitat der Art sein.	ist ein Eintreten des Tötungsverbotes möglich. Das Nahrungshabitat bleibt auch mit Umsetzung der Planung erhalten.	
Fransenfledermaus	Nw 2000 G	Na	(Na)	Na	FoRu	–	Schnitzler 2015: Winterquartier im Schloss	Vorkommen ist möglich. In Baumhöhlen können sich Quartiere (außer Winterquartier) der Art befinden, das Parkgelände kann Nahrungshabitat der Art sein.	Auswirkungen sind möglich. Sollten Bäume gefällt werden, in denen sich Fledermäuse befinden, ist ein Eintreten des Tötungsverbotes möglich. Das Nahrungshabitat bleibt auch mit Umsetzung der Planung erhalten.	ja
Abendsegler	Nw 2000 G	(Na)	Na	(Na)	FoRu!	–		Vorkommen ist möglich. In Baumhöhlen können sich Quartiere der Art befinden (in dickwandigen auch Winterquartiere), das Parkgelände kann Nahrungshabitat der Art sein.	Auswirkungen sind möglich. Sollten Bäume gefällt werden, in denen sich Fledermäuse befinden, ist ein Eintreten des Tötungsverbotes möglich. Das Nahrungshabitat bleibt auch mit Umsetzung der Planung erhalten.	ja
Rauhautfledermaus	Nw 2000 G	Na		Na	FoRu	–	Schitzler 2015: Ruffaufzeichnung	Vorkommen ist möglich. Die Art kann während ihrer saisonalen Wanderungen im Park vorkommen. Für die stark an Wälder gebundene Art ist das Plangebiet ansonsten nicht geeignet.	Auswirkungen sind möglich. Sollten Bäume gefällt werden, in denen sich Fledermäuse befinden, ist ein Eintreten des Tötungsverbotes möglich.	ja
Mückenfledermaus	Nw 2000 G	(Na)	(Na)	(Na)	FoRu	–		Vorkommen ist möglich. Das gesamte Parkgelände kann Nahrungshabitat der Art sein. Winter-	Auswirkungen sind möglich. Sollten Bäume gefällt werden, in denen sich Fledermäuse befinden,	ja



Braunes Langohr	Nw 2000	G	Na	(Na)	FoRu!	–	quartiere der Art liegen vorwiegend in Baumhöhlen und können in den Höhlenbäumen im Park liegen.	ist ein Eintreten des Tötungsverbotes möglich. Das Nahrungshabitat bleibt auch mit Umsetzung der Planung erhalten.	nein
							Vorkommen ist möglich. Der Schlosspark kann Jagdhabitat der Art sein. Quartiere der stark an Wälder gebundenen Art sind im Plangebiet nicht zu erwarten.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Das Plangebiet bleibt auch mit Umsetzung der Planung als Nahrungshabitat der Art erhalten.	nein

Vögel

Habicht	Nw Bv 2000	U	Na			FoRu!	–	Vorkommen ist möglich. Die Art kann hier Teile ihres Jagdhabitats haben. Geeignete Brutplätze finden sich nicht im Plangebiet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Das Jagdhabitat bleibt auch mit Umsetzung der Planung erhalten.	nein
Sperber	Nw Bv 2000	G	Na			FoRu!	–	Vorkommen ist möglich. Die Art kann hier Teile ihres Jagdhabitats haben. Geeignete Brutplätze finden sich nicht im Plangebiet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Das Jagdhabitat bleibt auch mit Umsetzung der Planung erhalten.	nein
Teichrohrsänger	Nw Bv 2000	G	FoRu		FoRu		–	Vorkommen ist ausgeschlossen. Es finden sich keine geeigneten Habitate der Art im Plangebiet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen.	nein
Eisvogel	Nw Bv 2000	G	FoRu!	(Na)	FoRu		–	ASP Schlossplatz 2019: Nahrungsgast Vorkommen ist möglich. Die Art kann hier Teile ihres Jagdhabitats haben. Geeignete Brutplätze finden sich nicht im Plangebiet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Das Jagdhabitat bleibt auch mit Umsetzung der Planung erhalten.	nein



Graureiher	–	G	Na	Na	Na			ASP Schloss- platz 2019: Nahrungs- gast	Vorkommen ist möglich. Die Art kann hier Teile ihres Jagdhabitats haben. Geeignete Brutplätze finden sich nicht im Plangebiet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Das Jagdhabitat bleibt auch mit Umsetzung der Planung erhalten.	nein
Waldohreule	Nw Bv 2000	U		Na			FoRu!	–	Vorkommen ist möglich. Nistplätze könne in verlassenen Krähenestern im Plangebiet liegen. Der Park kann Teil des Jagdhabitats der Art sein.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Das Plangebiet bleibt als Teil des Nahrungshabitats bestehen. Es bleibt auch mit Umsetzung der Planung ein Angebot an geeigneten Brutbäumen bestehen.	nein
Steinkauz	Nw Bv 2000	U		(FoRu)			FoRu!	–	Vorkommen ist möglich. Brutplätze können in den Höhlen der Bäume im Plangebiet nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Park kann Teil des Nahrungshabitats der Art sein.	Auswirkungen sind Ausgeschlossen. Während der Baumkontrollen wurden in den untersuchten Höhlen keine Hinweise auf eine Nutzung durch den Steinkauz vorgefunden, so dass der Verlust der Bäume für die Population unerheblich ist. Das Plangebiet bleibt als Nahrungshabitat weiter bestehen.	ja
Mäusebussard	Nw Bv 2000	G					FoRu!	–	Vorkommen ist möglich. Die Art kann hier Teile ihres Jagdhabitats haben. Geeignete Brutplätze finden sich nicht im Plangebiet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Das Jagdhabitat bleibt auch mit Umsetzung der Planung erhalten.	nein
Bluthänfling	Nw Bv 2000	U		(FoRu), (Na)				–	Vorkommen in den Nadelgehölzen im Plangebiet ist aufgrund	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Die für die Art potentiell ge-	nein



Flussregenpfeifer	Nw Bv 2000	S	FoRu	FoRu	FoRu	–	des hohen Störungsdrucks durch frei laufende Hunde, Kinder und weitere Erholungssuchende unwahrscheinlich.	eigneten Eibengebüsche bleiben auch mit Umsetzung der Planung weitgehend erhalten.	
							Vorkommen ist ausgeschlossen. Es finden sich keine geeigneten Habitate der Art im Plangebiet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen.	nein
Saatkrähe	Nw Bv 2000	G		Na		FoRu!	ASP Schloss- platz 2019: Die Art brü- tet an drei Stellen im Schlosspark. im Park	Auswirkungen sind möglich. Durch die Fällung von Brutbäumen kann die Population soweit gestört werden, dass diese den Schlosspark verlässt.	ja
Kuckuck	Nw Bv 2000	U-		(Na)		–	Vorkommen ist ausgeschlossen. Die störungsempfindliche Art ist im Schlosspark nicht zu erwarten.	Auswirkungen sind ausgeschlossen.	nein
Mehlschwalbe	Nw Bv 2000	U	(Na)	Na	Na	–	Vorkommen ist möglich. Der Luftraum über dem Park kann Teil des Nahrungshabitats der Art sein. Brutplätze finden sich im Schlosspark selber nicht.	Auswirkungen sind ausgeschlossen.	nein
Kleinspecht	Nw Bv 2000	U		Na		FoRu!	Vorkommen ist möglich. Die Bäume im Park können Nahrungs- und Brutplatz der Art sein.	Auswirkungen sind möglich. Durch die geplanten Fällungen gehen auch viele geschädigte Bäume verloren. Gerade hier liegen geeignete Nahrungshabitate der Art. Durch den Verlust kann sich der Erhaltungszustand der	ja



Wanderfalke	Nw Bv 2000	G	(Na)				–	Vorkommen ist möglich. Die Art kann hier Teile ihres Jagdhabitats haben. Geeignete Brutplätze finden sich nicht im Plangebiet.	Art verschlechtern, so dass das Schädigungsverbot ausgelöst werden kann. Auswirkungen sind ausgeschlossen. Das Jagdhabitat bleibt auch mit Umsetzung der Planung erhalten.	nein
Turmfalke	Nw Bv 2000	G	Na				FoRu –	Vorkommen ist möglich. Die Art kann als Nachnutzer verlassener Krähennester im Plangebiet nisten, zudem ist der Park als Teil des Nahrungshabitats geeignet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Potentielle Brutplätze bleiben auch mit Umsetzung der Planung erhalten, auch das Jagdhabitat bleibt mit Umsetzung der Planung bestehen.	nein
Rauchschwalbe	Nw Bv 2000	U	(Na)	Na	Na		–	Vorkommen ist möglich. Der Luftraum über dem Park kann Teil des Nahrungshabitats der Art sein. Brutplätze finden sich im Schlosspark selber nicht.	Auswirkungen sind ausgeschlossen.	nein
Nachtigall	Nw Bv 2000	U	(FoRu)	FoRu	(FoRu)		–	Vorkommen ist ausgeschlossen. Das Plangebiet ist für die störungsempfindliche Art nicht geeignet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen.	nein
Feldsperling	Nw Bv 2000	U	Na				FoRu –	Vorkommen ist möglich. Brutplätze können in den Höhlen der Bäume im Plangebiet liegen. Die Wiesenflächen des Parks können zur Nahrungssuche genutzt werden.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Aufgrund der unzureichenden Nahrungsverfügbarkeit im Park, ist ein Vorkommen sehr unwahrscheinlich. Zudem wurden	nein



								den.	während der Baumkontrollen in den untersuchten Höhlen keine Hinweise auf eine Nutzung durch den Feldsperling vorgefunden, so dass der Verlust der Bäume für die Population unerheblich ist.	
Rebhuhn	Nw Bv 2000	S	(FoRu)			–		Vorkommen ist ausgeschlossen. Es finden sich keine geeigneten Habitate der Art im Plangebiet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen.	nein
Kormoran	–						ASP Schloss- platz 2019	Vorkommen ist möglich. Die Art kann hier Teile ihres Jagdhabitats haben. Geeignete Brutplätze finden sich nicht im Plangebiet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Das Jagdhabitat bleibt auch mit Umsetzung der Planung erhalten.	nein
Gartenrotschwanz	Nw Bv 2000	U	FoRu	FoRu		–		Vorkommen ist möglich. Brutplätze können in den Höhlenbäumen im Plangebiet liegen.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Ein Vorkommen im Park ist aufgrund unzureichender Habita- tausstattung sehr unwahrscheinlich. Zudem wurden während der Baumkontrollen in den untersuchten Höhlen keine Hinweise auf eine Nutzung durch den Gartenrotschwanz vorgefunden, so dass der Verlust der Bäume für die Population unerheblich ist.	nein
Turteltaube	Nw Bv 2000	S	(Na)			–		Vorkommen ist ausgeschlossen. Es finden sich keine geeigneten Habitate der Art im Plangebiet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen.	nein



Waldkauz	Nw Bv 2000	G	Na	FoRu!	–	Vorkommen ist möglich. Brutplätze können in den Höhlen der Bäume im Plangebiet liegen. Der Park kann Teil des Nahrungshabitats der Art sein.	Auswirkungen sind möglich. Durch die Fällung der Höhlenbäume kann das Nistplatzangebot soweit zurück gehen, das eine Gefährdung der Population und damit die Auslösung des Schädigungsverbotes eintreten kann. Das Plangebiet bleibt als Nahrungshabitat weiter bestehen.	ja
Star	Nw Bv 2000	U	Na	FoRu!	–	Vorkommen ist möglich. Brutplätze können in den Höhlen der Bäume im Plangebiet liegen. Die Wiesenflächen des Parks könne zur Nahrungssuche genutzt werden.	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Der Stadtpark weist auch nach den Fällungen weiter ein sehr gutes Höhlenpotential auf. Zudem ist der Star bei der Wahl des Nistplatzes sehr tollerant. Die Gefährdung der Population und damit die Auslösung des Schädigungsverbotes durch die Fällungen kann ausgeschlossen werden.	nein
Zwergtaucher	Nw Bv 2000	G	FoRu	FoRu!	–	Vorkommen als Brutvogel ist ausgeschlossen. Die Art ist sehr Störfähig und daher im Schlosspark nicht zu erwarten.	Auswirkungen sind ausgeschlossen.	nein
Schleiereule	Nw Bv 2000	G	Na		–	Vorkommen ist möglich. Die Art kann hier Teile ihres Jagdhabitats haben. Geeignete Brutplätze fin-	Auswirkungen sind ausgeschlossen. Das Jagdhabitat bleibt auch mit Umsetzung der Planung er-	nein



den sich nicht im Plangebiet. halten.

Amphibien

Kreuzkröte	Nw 2000 U	(FoRu) FoRu	FoRu	–	Vorkommen ist ausgeschlossen. Es liegen keine Habitats der Art im Plangebiet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen	nein
Kammolch	Nw 2000 G	(FoRu) (Ru)	FoRu!	–	Vorkommen ist ausgeschlossen. Die Gewässer im Plangebiet sind für den Kammolch nicht geeignet.	Auswirkungen sind ausgeschlossen	nein

Reptilien

Zauneidechse	Nw 2000 G		FoRu	–	Vorkommen ist ausgeschlossen. Die Habitatsausstattung ist für die Art nicht ausreichend.	Auswirkungen sind ausgeschlossen	nein
--------------	-----------	--	------	---	--	----------------------------------	------

Schmetterlinge

Nachtkerzen-Schwärmer	Nw 2000 G	FoRu	(FoRu) (FoRu)	–	Vorkommen ist ausgeschlossen. Es sind keine Wirtspflanzen für die Art vorhanden.	Auswirkungen sind ausgeschlossen.	nein
-----------------------	-----------	------	---------------	---	--	-----------------------------------	------

Vorkommen:	Na	Nahrungshabitat	Erhaltungszustand (EHZ) in NRW – atlantische Region	G	günstig
	(Na)	Nahrungshabitat untergeordnet		U	ungünstig/unzureichend



	FoRu	Fortpflanzungs- und Ruhestätte	(ATL):	S	ungünstig/schlecht
	FoRu!	Schwerpunkt Fortpflanzungs- und Ruhestätte		+	tendenzielle Verbesserung
	(FoRu)	Vereinzel Fortpflanzungs- und Ruhestätte		-	tendenzielle Verschlechterung
	(Ru)	Vereinzel Ruhestätte	Lebensräume:	FlieG	Fließgewässer
Status:	Nw 2000	Nachweis ab 2000 vorhanden		StillG	Stillgewässer
	Nw Bv 2000	Nachweis „Brutvorkommen“ ab 2000 vorhanden		Gaert	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
	Nw Rast/Winter 2000	Nachweis „Rast/Wintervorkommen“ ab 2000 vorhanden		HöhlB	Höhlenbäume
	k. Nw	Kein Nachweis		HorstB	Horstbäume



5.1 Auswirkungen auf Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

5.1.1 Fledermäuse

Im Untersuchungsgebiet ist ein Vorkommen von Fledermäusen möglich. Insgesamt können elf planungsrelevante Fledermausarten potentielle Spaltenverstecke, Quartiere und Wochenstuben in den umliegenden Gehölzen im Untersuchungsgebiet finden (vgl. Tabelle 1).

Für Fledermäuse relevante Wirkungen resultieren aus den Fällungen der Bäume. Von diesen sind auch Bäume mit Höhlenpotential betroffen. Hierbei gehen potentiell Quartiere aller Art verloren. Es kommt nicht zu Kahlschlägen, zudem werden die gefälltten Bäume durch klimaresiliente Bäume ersetzt. Hierdurch bleiben Leitstrukturen und der Park als Nahrungshabitat erhalten und werden langfristig gesichert.

Für die Arten Zwergfledermaus, Wasserfledermaus, Wimperfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Fransefledermaus, Abendsegler, Rauhautfledermaus und Mückenfledermaus liegen potentiell Quartiere in den zu fällenden Bäumen, die Arten Abendsegler und Mückenfledermaus finden hier auch Winterquartiere. Es ist somit ganzjährig mit dem Vorkommen von Fledermäusen in Bäumen zu rechnen. Die Auslösung des Tötungsverbotes ist durch die Fällung besetzter Bäume möglich. Um dies zu verhindern wurden die Bäume vor der Fällung auf einen Besatz hin kontrolliert und nicht besetzte Höhlen verschlossen. (vgl. Tabelle 3)

Bei zwei Bäumen konnte ein Besatz mit Fledermäusen nicht sicher ausgeschlossen werden (Baum Nr. 21 und 335), in einem Baum wurden Fledermäuse nachgewiesen (430). Diese Bäume werden von der Fällung zunächst ausgenommen. Mitte September werden die Höhlen der drei genannten Bäume mit einem Einwegeverschluss verschlossen. Hierdurch können eventuell vorhandene Fledermäuse ausfliegen jedoch nicht wieder einfliegen. Die so vorbereiteten Bäume können dann ab November gefällt werden, wenn keine Tiere mehr in den Bäumen verweilen.

Bei den Kontrollen wurden weitere 13 Bäume mit geeigneten Höhlen vorgefunden bei denen ein Besatz mit Fledermäusen durch Kontrolle mittels Endoskop sicher ausgeschlossen werden konnte. In diesen Bäumen befanden sich 23 für Fledermäuse und Höhlenbrüter geeignete Höhlen. Diese wurden direkt nach der Kontrolle verschlossen.

Durch die Vielzahl der zu fällenden Bäume, ist mit einer Verringerung des Quartierangebotes im Park insgesamt zu rechnen. Hierdurch verschlechtern sich die Habitatbedingungen für baumbewohnende Fledermäuse was langfristig zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Arten führen kann. Alle Bäume, welche Höhlen aufweisen könnten, wurden zwischen dem 5.12. und 10.12. auf Fledermausbesatz hin kontrolliert. Die bei dieser Kontrolle tatsächlich vorgefundenen Höhlen werden 1:1 durch geeignete Fledermauskästen ersetzt. Dieser Ersatz ist ausreichend, da das Parkgelände weiterhin eine Vielzahl von Baumhöhlen aufweist.

Es ist ein Ersatz in Form von 26 Fledermauskästen erforderlich, darunter 4 Großraumkästen und 4 Kästen mit Spaltenquartieren. Verwendet werden können z.B. die Fledermaus-Großraumhöhle 1FW von Schwegeler oder Kästen vergleichbarer Bauart als Ersatz sowohl für die Großhöhlen als auch für Spaltenverstecke. Somit sind 4 Kästen dieser Bauart ausreichend, in Kombination mit z.B. 22 Fledermaus-Universalhöhle 1FFH von Schwegeler. Die Kästen sind im Frühjahr 2025 möglichst in Süd-, Südwest-, oder Südostausrichtung aufzuhängen.



Durch Die umfangreichen Maßnahmen zum Artenschutz wird die Auslösung der möglichen Artenschutzkonflikte

- Verlust von Sommerquartieren und Wochenstuben durch Fällung von Höhlenbäumen (Schadigungsverbot)
- Tötungsrisiko durch Fällung von Bäumen (Tötungsverbot)

vermieden.

5.2 Auswirkungen auf europäische Vogelarten

5.2.1 planungsrelevante europäische Vogelarten

Das Plangebiet weist zahlreiche Habitatstrukturen für europäische Vogelarten auf. Hierbei sind allerdings die Störwirkungen durch den Publikumsverkehr im Park zu berücksichtigen, so dass mit Brutvorkommen störungsempfindlicher Arten nicht gerechnet werden muss. Dies gilt insbesondere auch für Strauchfreibrüter, welche im Siedlungsraum durch frei laufende Katzen, Hunde und spielende Kinder gestört werden. Auswirkungen durch die Planung entstehen durch die Fällung von Höhlenbäumen, welche als Nistplatz genutzt werden.

In den zu fällenden Bäumen können Bruthöhlen der Arten Steinkauz, Kleinspecht, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Waldkauz und Star liegen. Hierbei ist ein Vorkommen von Feldsperling, Gartenrotschwanz und Steinkauz sehr unwahrscheinlich. Ein Vorkommen des Steinkauz ist unwahrscheinlich, da im Umfeld Waldkauzvorkommen bekannt sind, für die Arten Feldsperling und Gartenrotschwanz sind die Habitatbedingungen insgesamt eher unzureichend.

Durch die Fällung der Bäume außerhalb der Vogelbrutzeit wird eine Tötung von Tieren in den Nestern und eine Störung während der Fortpflanzungszeit vermieden. Da im Umfeld ausreichend weitere Höhlen bzw. Totholz zur Anlage von Höhlen vorhanden sind, kann auf einen Ersatz mittels Kästen für die Arten Kleinspecht, Feldsperling, Gartenrotschwanz und Star verzichtet werden. Für Eulen ist ein Ersatz der 4 vorgefundenen Großhöhlen erforderlich (vgl. Tabelle 3). Hierfür sollen Waldkauzkästen verwendet werden, da diese bereits im Park vorhanden sind.

Die zu fällenden Bäume im Umfeld der Saatkrähenkolonien wurden im unbelaubten Zustand vor der Fällung kontrolliert. Es wurden dabei zwei Bäume mit Nestern aufgenommen die zur Entnahme vorgesehen sind; eine Rotbuche (Baum Nr. 703) mit 3 Nestern und ein Ahorn (Baum Nr. 704) mit einem Nest. Die Koloniebäume wurden am 18.12.2024 erneut kontrolliert. Aus Sicht der Verkehrssicherheit besteht hier kein Handlungsbedarf. Diese Bäume werden von der Fällung ausgenommen.

Da nur 16 der zu fällenden Bäume Baumhöhlen aufweisen ist nicht mit einer erheblichen Verschlechterung des Brutplatzangebotes im Park zu rechnen. Es bleiben weiterhin ausreichend Baumhöhlen vorhanden, so dass lediglich der Verlust der 4 seltenen Großhöhlen ausgeglichen werden muss.

Durch die umfangreichen Artenschutzmaßnahmen werden mögliche Konflikte mit dem Artenschutz

- Verlust von Brutplatzangebot durch Fällung von Höhlenbäumen (Schadigungsverbot)
- Tötung von Tieren in den Nestern
- Verlust einer Brutkolonie der Saatkrähe

vermieden.



5.3 nicht planungsrelevante europäische Vogelarten

Im Untersuchungsgebiet sowie im weiteren Umfeld ist mit dem Vorkommen ubiquitärer Vogelarten zu rechnen. Diese sind im Allgemeinen gegenüber Störungen unempfindlich und befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Für diese Arten kann davon ausgegangen werden, dass im weiteren Umfeld genügend Ausweichhabitate vorhanden sind, so dass durch den Verlust der Parkbäume nicht mit einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen gerechnet werden muss. Zudem werden im Zuge der Planung auch wieder neue Bäume gepflanzt, die aufgrund ihrer Klimaresilienz das Habitatangebot im Park dauerhaft sichern sollen. Von Den Baumfällungen ist ein Vogelbrutkasten betroffen (Baum Nr. 377). Dieser ist vor der Fällung an einen benachbarten Baum umzuhängen.

Für die nicht planungsrelevanten Arten im Untersuchungsgebiet kann die Auslösung von Artenschutzkonflikten ausgeschlossen werden.

5.4 Beurteilung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es generell verboten:

1. „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“.
 - Lebensstätten von Säugetieren werden durch die Umgestaltung beseitigt.
 - Durch die Fällung der Bäume nach vorheriger Kontrolle der Bäume und Verschluss der Höhlen im Falle des nicht besetzt Seins, wird das Tötungsrisiko weitgehend ausgeschlossen.
 - Bei Bäumen bei denen im Dezember ein Besatz nachgewiesen oder nicht ausgeschlossen werden konnte, wird das Tötungsverbot vermieden, in dem diese zunächst belassen werden. Sie werden dann im September mit einem Einwegeverschluss verschlossen und ab November gefällt, wenn keine Tiere mehr in den Höhlen sind.
 - Lebensstätten von Vögeln werden durch die Umgestaltung beseitigt.
 - Durch die Fällung der Höhlenbäume im Herbst und Winter, außerhalb der Vogelbrutzeit, wird eine Tötung von Vögeln in möglichen Nestern vermieden.
2. „wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert“.
 - Es sind keine erheblichen Störungen zu erwarten.
3. „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“.
 - Die Höhlenbäume im Plangebiet stellen jeweils Teilflächen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Fledermäuse und Vögel dar. Die bei der Höhlenbaumkartierung vorgefundenen Baumhöhlen entsprechender Nutzung werden bis März des Fälljahres ersetzt. Da der Park weiterhin ein gutes Angebot an Baumhöhlen aufweist, wird ein Ersatz 1:1 vorgenommen.



- Der von den Fällungen betroffene Vogelbrutkasten wird unmittelbar vor der Fällung an einen Nachbarbaum umgehängt.
- Die Koloniebäume der Saatkrähe werden erhalten. Somit ergibt sich hieraus nicht die Auslösung des Schädigungsverbotes.

Insgesamt können bei Einhaltung der Maßnahmen zur Konfliktvermeidung mit hoher Wahrscheinlichkeit artenschutzrechtliche Verbotsbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten ausgeschlossen werden.



6 Fazit

Die Stadt Moers plant die Umgestaltung des Schlossparks. Ein zentraler Punkt der Planung besteht in der Fällung von 105 Bäumen unterschiedlichen Alters. Im Zuge dessen gehen Lebensstätten von Fledermäusen und europäischen Vogelarten verloren. Durch die Art der Planung, welche frühzeitig den Artenschutz mit berücksichtigt hat und durch umfangreiche Maßnahmen während der Umsetzung, werden Konflikte mit dem Artenschutz möglichst gering gehalten. Zudem sieht die Umgestaltung Baumpflanzungen vor, mit Arten, welche mit dem erwarteten Klimawandel besser zurecht kommen als die Bäume, welche hierfür gefällt werden müssen. Die Umgestaltung sichert somit langfristig den Baumbestand und damit auch die Lebensstätten im Park.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand können, unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen, die Verbotstatbestände nach §39 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 BNatSchG sicher ausgeschlossen werden.



7 Literatur

- Bauer, H. G., Berthold, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas, Wiesbaden
- Dietz, Ch.; von Hellversen, O.; Nill, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Stuttgart
- Grüneberg, C., S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster
- Kiel, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-17
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2010): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen : Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4504/4 Kerken
- Mebs, T., Scherzinger W. (2008): Die Eulen Europas. Stuttgart
- Mebs, T.; Schmidt, D. (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Stuttgart
- Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) Schroer, S.; Huggins, B.; Böttcher, M. und Hölker, F. (2019): Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen – Anforderung an eine nach.altige Außenbeleuchtung, Bonn.
- Wachter, Th., Lüttmann, J. & Müller-Pfannenstiel, K. (2004): Berücksichtigung von geschützten Arten bei Eingriffen in Natur und Landschaft. Naturschutz und Landschaftsplanung 36 (12): 371-377

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und technische Regelwerke

- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2542) geändert worden ist
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) – Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und Änderung anderer Vorschriften vom 15. November 2016 (GV. NRW. S 934), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 139)
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und FÖA Landschaftsplanung GmbH (MUNLV & FÖA) (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW. Düsseldorf.
- Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd. Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 616.06.01.17

Karten, Internet- und sonstige Quellen

- @LINFOS Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: <http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> (Zuletzt aufgerufen am 09.11.24)
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2019): <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> (Zuletzt aufgerufen am 13.11.24)



Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013): Karte der Schutzgebiete in NRW. <http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/karten/nsg> (Zuletzt aufgerufen 13.09.24)



Allgemeine Angaben		
Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Umgestaltung Schlosspark Moers		
Plan-/Vorhabenträger (Name): Stadt Moers Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen Die Stadt Moers plant die Umgestaltung des Schlossparks. Hierzu zählen Baumfällungen und Änderungen in der Wegeführung.	Antragsstellung (Datum):	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)		
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)		
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.		
Stufe III: Ausnahmeverfahren		
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“: 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und ggf. der außergewöhnlichen Umstände, die für das Vorhaben sprechen und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.		
Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG		
<input type="checkbox"/> ja	Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“: Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).	
<input type="checkbox"/> ja	Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“: Bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt, die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).	
Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG		
<input type="checkbox"/> ja	Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“: Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den	



<input type="checkbox"/> ja	schutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt. Begründung der unzumutbaren Belastung.
-----------------------------	---



Tabelle 2: initiale Baumkontrolle, Höhlenpotential

Nummer	Art	vitalität	Ø	Stammanzahl	Bemerkung	Kontrolle erforderlich
15	Bergahorn	Explorationsphase	28	1	Kontrolle nicht möglich, Höhlen unwahrscheinlich	
19	Europäische Lärche	Explorationsphase	47	1	keine Höhlen	
21	Rosskastanie	Degenerationsphase	76	1	Höhlen vorhanden	x
22	Rosskastanie	Degenerationsphase	120	1	Höhlen wahrscheinlich	x
45	Hainbuche	Degenerationsphase	33	1	Höhlen vorhanden	x
47	Robinie. Scheinakazie	Resignationsphase	66	1	keine Höhlen	

Nummer	Art	vitalität	Ø	Stammanzahl	Bemerkung	Kontrolle erforderlich
50	Sandbirke	Explorationsphase	26	1	keine Höhlen	
51	Sandbirke	Degenerationsphase	26	1	keine Höhlen	
52	Grauerle	Explorationsphase	20	1	Höhlen vorhanden	x
53	Grauerle	Degenerationsphase	14	1	keine Höhlen	
55	Gewöhnliche Esche	Degenerationsphase	37	1	Höhlen möglich	x
56	Gewöhnliche Esche	Abgestorben	18	1	kontrolle nicht möglich, Höhlen wahrscheinlich	x
57	Hainbuche	Stagnationsphase	35	1	keine Höhlen	

Nummer	Art	vitalität	Ø	Stammanzahl	Bemerkung	Kontrolle erforderlich
60	Hainbuche	Explorationsphase	26	1	keine Höhlen	
61	Roskastanie	Degenerationsphase	36	1	keine Höhlen	
63	1-griffeliger Weidorn	Explorationsphase	15	1	keine Höhlen	
68	Sandbirke	Degenerationsphase	28	1	Höhle möglich, mit Fernglas kontrollieren	x
69	Bergahorn	Explorationsphase	68	1	Höhlen möglich	x
72	Bergahorn	Degenerationsphase	29	1	Höhlen möglich	x
74	Serbische Fichte	Explorationsphase	32	1	keine Höhlen	

Nummer	Art	vitalität	Ø	Stammanzahl	Bemerkung	Kontrolle erforderlich
89	Bergahorn	Explorationsphase	56	1	keine Höhlen	
92	Bergahorn	Resignationsphase	61	1	Höhlen möglich	x
108	Sandbirke	Explorationsphase	49	1	keine Höhlen	
110	Sandbirke	Explorationsphase	22	1	Spechthöhle	x
118	Bergahorn	Degenerationsphase	37	1	Kontrolle nicht möglich, Efeu, am Wasser, geringes Potential	
122	Schwarzerle	Explorationsphase	21	1	keine Höhlen	
123	Schwarzerle	Resignationsphase	15	5	keine Höhlen	

Nummer	Art	vitalität	Ø	Stammanzahl	Bemerkung	Kontrolle erforderlich
150	Kupferfelsenbirne	Explorationsphase	15	1	keine Höhlen	
155	Kanadische Hemlocktanne	Stagnationsphase	37	1	Höhle auf Augenhöhe	x
157	Bergahorn	Explorationsphase	72	1	Höhlen möglich	x
170	Blutpflaume	Explorationsphase	18	1	keine Höhlen	
180	G"tterbaum	Degenerationsphase	42	1	keine Höhlen	
182	Japanische Nelkenkirsche	Degenerationsphase	37	1	keine Höhlen	
183	Bergahorn 'Leopoldii'	Explorationsphase	43	1	Höhlen möglich	x

Nummer	Art	vitalität	Ø	Stammanzahl	Bemerkung	Kontrolle erforderlich
184	Bergahorn	Degenerationsphase	44	1	Höhlen möglich	x
196	Judasbaum	Explorationsphase	27	1	Höhlen	x
212	Bergahorn	Explorationsphase	35	1	Rindenspalten und Höhlen	x
222	Bergahorn	Explorationsphase	33	1	keine Höhlen	
234	Schwarzerle	Explorationsphase	66	1	Höhlen	x
238	Robinie. Scheinakazie	Explorationsphase	16	1	keine Höhlen	
260	Rosskastanie	Degenerationsphase	49	1	Höhle am Stamm	x

Nummer	Art	vitalität	Ø	Stammanzahl	Bemerkung	Kontrolle erforderlich
291	Bergahorn	Explorationsphase	26	1	keine Höhlen	
300	Bergahorn	Explorationsphase	35	1	keine Höhlen	
306	Bergahorn	Degenerationsphase	47	1	Höhlen möglich	x
320	Rosskastanie	Explorationsphase	37	1	keine Höhlen	
332	Rotbuche	Explorationsphase	32	1	keine Höhlen	
333	Bergahorn	Degenerationsphase	55	1	Astloch, Nester (Saatkrähe?)	x
334	Holl,ndische Linde	Explorationsphase	32	1	keine Höhlen	

Nummer	Art	vitalität	Ø	Stammanzahl	Bemerkung	Kontrolle erforderlich
335	Bergahorn	Explorationsphase	52	1	Höhlen	x
336	Bergahorn	Explorationsphase	35	1	keine Höhlen	
337	Bergahorn	Degenerationsphase	42	1	keine Höhlen	
351	Bergahorn	Explorationsphase	42	1	keine Höhlen	
362	Sicheltanne	Explorationsphase	29	1	keine Höhlen	
363	Bergahorn	Stagnationsphase	43	1	Höhlen möglich	x
365	Schwarzerle	Resignationsphase	41	1	keine Höhlen, Ansitz für Eisvogel	

Nummer	Art	vitalität	Ø	Stammanzahl	Bemerkung	Kontrolle erforderlich
368	Bergahorn	Degenerationsphase	30	1	Höhlen möglich	x
371	Bergahorn	Degenerationsphase	40	1	2 große Höhlen	x
377	Bergahorn	Degenerationsphase	42	1	Nistkasten, Höhlen Richtung Westen möglich	
381	Rotbuche	Stagnationsphase	49	1	Höhlen möglich	x
384	1-griffeliger Weiádorn	Explorationsphase	20	1	keine Höhlen	
389	Hainbuche	Explorationsphase	32	1	Höhlen Richtung Gewässer	x
390	Gewöhnliche Esche	Degenerationsphase	55	1	Höhlen möglich	x

Nummer	Art	vitalität	Ø	Stammanzahl	Bemerkung	Kontrolle erforderlich
393	Bergahorn	Stagnationsphase	34	1	Höhlen möglich	x
396	1-griffeliger Weiádorn	Explorationspha- se	7	1	keine Höhlen	
405	Bergahorn	Explorationspha- se	45	1	keine Höhlen	
407	Silberzypresse	Stagnationsphase	48	1	keine Höhlen	
412	Rotbuche	Stagnationsphase	77	1	Höhlen	x
414	Bergahorn	Explorationspha- se	72	1	Höhlen	x
426	Bergahorn	Stagnationsphase	36	1	Astloch	x

Nummer	Art	vitalität	Ø	Stammanzahl	Bemerkung	Kontrolle erforderlich
427	Bergahorn	Degenerationsphase	52	1	Höhlen möglich	x
430	Tulpenbaum	Stagnationsphase	27	1	Höhle am Ast	x
434	Gewöhnliche Esche	Stagnationsphase	30	1	keine Höhlen	
435	Blutbergahorn	Explorationsphase	29	1	keine Höhlen	
437	Bergahorn	Explorationsphase	56	1	keine Höhlen	
442	Kanadische Hemlocktanne	Stagnationsphase	41	1	keine Höhlen	
445	Stieleiche	Explorationsphase	47	1	Höhlen möglich	x

Nummer	Art	vitalität	Ø	Stammanzahl	Bemerkung	Kontrolle erforderlich
447	Bergahorn	Degenerationsphase	47	1	Höhle hinter Aststumpf möglich	x
448	Bergahorn	Explorationsphase	52	3	keine Höhlen	
449	Bergahorn	Explorationsphase	47	1	keine Höhlen	
450	Bergahorn	Explorationsphase	54	1	Rindenspalten	x
451	Bergahorn	Resignationsphase	41	1	Kontrolle nicht möglich, zu viel Laub	x
452	Bergahorn	Stagnationsphase	42	1	keine Höhlen	
453	Bergahorn	Explorationsphase	49	1	Astloch	x

Nummer	Art	vitalität	Ø	Stammanzahl	Bemerkung	Kontrolle erforderlich
455	Rotbuche	Degenerationsphase	85	1	Rindenspalten, Höhlen möglich	x
457	Rotbuche	Explorationsphase	84	1	Rindenspalten, Höhlen möglich	x
535	Urweltmammutbaum	Explorationsphase	73	1	gefällt	
560	Blutbuche	Degenerationsphase	59	1	Höhlen möglich	x
578	Kolchischer Ahorn	Explorationsphase	45	1	Astloch und Höhle	x
579	Spitzahorn	Degenerationsphase	38	4	keine Höhlen	
582	Rotbuche	Explorationsphase	21	1	keine Höhlen	

Nummer	Art	vitalität	Ø	Stammanzahl	Bemerkung	Kontrolle erforderlich
583	Hainbuche	Explorationsphase	21	1	keine Höhlen	
593	Blutpflaume	Explorationsphase	29	1	gefällt	
594	F.,cherblattbaum	Explorationsphase	42	1	keine Höhlen	
597	Serbische Fichte	Degenerationsphase	18	1	gefällt	
598	Serbische Fichte	Explorationsphase	26	1	gefällt	
599	Serbische Fichte	Stagnationsphase	19	1	gefällt	
605	Bergahorn	Explorationsphase	52	1	Astlöcher möglich	x

Nummer	Art	vitalität	Ø	Stammanzahl	Bemerkung	Kontrolle erforderlich
611	Silberbunter Eschenahorn	Degenerationsphase	29	1	keine Höhlen	
613	Sandbirke	Explorationsphase	37	1	keine Höhlen	
617	Spitzahorn 'Schwedleri'	Explorationsphase	35	1	Baum ist hohl., Höhle	
621	Trompetenbaum	Explorationsphase	32	1	keine Höhlen	
625	Hainbuche	Degenerationsphase	32	1	keine Höhlen	
626	Hainbuche	Resignationsphase	26	1	keine Höhlen	
629	Hainbuche	Resignationsphase	26	1	keine Höhlen	

Nummer	Art	vitalität	Ø	Stammanzahl	Bemerkung	Kontrolle erforderlich
631	1-griffeliger Weißdorn	Explorationsphase	15	1	keine Höhlen	
632	Blutpflaume	Explorationsphase	32	1	keine Höhlen	
636	Rotbuche	Degenerationsphase	36	1	keine Höhlen	
638	Bergahorn	Explorationsphase	32	1	keine Höhlen	
640	Bergahorn	Explorationsphase	38	1	keine Höhlen	
648	Schwarzerle	Explorationsphase	50	1	Rindenspalten und Astlöcher	x
654	Roskastanie	Explorationsphase	40	1	keine Höhlen	

Nummer	Art	vitalität	Ø	Stammanzahl	Bemerkung	Kontrolle erforderlich
664	Bergahorn	Resignationsphase	29	1	Astlöcher	x
665	Weymouthkiefer	Explorationsphase	44	1	Astlöcher	x
668	Eschenahorn	Explorationsphase	28	1	Astloch, Spechthöhle, Totholz	x
669	Bergahorn 'Leopoldii'	Stagnationsphase	42	1	Höhle möglich	x
674	Bergahorn	Degenerationsphase	42	1	Totholz, Höhle möglich	x
684	Schwarzkiefer	Explorationsphase	35	1	gefällt	
685	Kanadische Hemlocktanne	Explorationsphase	33	1	keine Höhlen	

Nummer	Art	vitalität	Ø	Stammanzahl	Bemerkung	Kontrolle erforderlich
686	Schwarzkiefer	Degenerationsphase	43	1	keine Höhlen	
690	Schwarzkiefer	Explorationsphase	42	1	keine Höhlen	
691	Schwarzkiefer	Explorationsphase	44	1	keine Höhlen	
692	Schwarzkiefer	Explorationsphase	37	1	keine Höhlen	
702	Bergahorn	Stagnationsphase	49	1	Höhle möglich	x
703	Rotbuche	Degenerationsphase	86	1	Höhlen möglich, Nester (Saatkrähen?)	x
704	Bergahorn	Stagnationsphase	40	1	Höhlen möglich, Nester (Saatkrähen?)	x

Nummer	Art	vitalität	Ø	Stammanzahl	Bemerkung	Kontrolle erforderlich
707	Bergahorn	Explorationsphase	29	1	keine Höhlen	
1625	Bastard-Eberesche	Explorationsphase	30	3	keine Höhlen	
1626	Bastard-Eberesche	Explorationsphase	27	3	keine Höhlen	
1627	Bastard-Eberesche	Explorationsphase	30	3	keine Höhlen	

Tabelle 3: Ergebnis Baumkontrolle vor Fällung (Hilfsmittel: Fernrohr, Endoskop, Hubsteiger)

Nummer	Art	Ø	Datum der Kontrolle	Geeignete Höhlen vorhanden	Höhlen verschlossen	Bemerkung
21	Roskastanie	76	10.12.24	Ja	Nein	Höhle verzweigt, Fledermausbesatz nicht auszuschließen; für Eulen geeignete Großhöhle vorhanden
22	Roskastanie	120	10.12.24	Ja	1	
45	Hainbuche	33	09.12.24	Nein	-	kleine Einbuchtungen aber keine Höhle
52	Grauerle	20	09.12.24	Nein	-	
55	Gewöhnliche Esche	37	09.12.24	Nein	-	
56	Gewöhnliche Esche	18	-	-	-	liegt im Wasser
68	Sandbirke	28	09.12.24	Nein	-	
69	Bergahorn	68	09.12.24	Ja	2	
72	Bergahorn	29	10.12.24	Nein	-	

Nummer	Art	Ø	Datum der Kontrolle	Geeignete Höhlen vorhanden	Höhlen verschlossen	Bemerkung
92	Bergahorn	61	09.12.24	nein	-	Höhle nass
108	Sandbirke	49	09.12.24	nein	-	
155	Kanadische Hemlocktanne	37	10.12.24	Nein	-	
157	Bergahorn	72	09.12.24	Nein	-	Höhle nass
184	Bergahorn	44	09.12.24	Nein	-	nur eine kleine Aushöhlung
196	Judasbaum	27	09.12.24	Ja	1	eine Höhle verschlossen, andere nach oben durchgängig und damit als Winterquartier ungeeignet; für Eulen geeignete Höhle vorhanden
212	Bergahorn	35	09.12.24	Nein	-	
260	Rosskastanie	49	05.12.24	Nein	-	Höhle steht voll Wasser
306	Bergahorn	47	09.12.24	Nein	-	Höhle steht voll Wasser
333	Bergahorn	55	09.12.24	Ja	1	
335	Bergahorn	52	09.12.24	Ja	Nein	Höhle zu groß und verzweigt, Fledermausbesatz nicht auszuschließen; für Eulen geeignete Höhle vorhanden
363	Bergahorn	43	09.12.24	ja	2	

Nummer	Art	Ø	Datum der Kontrolle	Geeignete Höhlen vorhanden	Höhlen verschlossen	Bemerkung
368	Bergahorn	30	09.12.24	Nein	-	
377	Bergahorn	42	10.12.24	Nein	-	
389	Hainbuche	32	09.12.24	Nein	-	
393	Bergahorn	34	09.12.24	Nein	-	
412	Rotbuche	77	09.12.24	Ja	-	Eine Höhle nach oben offen mit Eichhörnchen (schlafend/tot), sonst Höhlen sehr nass/voll Wasser, daher ungeeignet; für Eulen geeignete Höhle vorhanden
414	Bergahorn	72	09.12.24	Ja	1	Eulenkasten als Ersatz notwendig, mehrere nasse Höhlen, eine voll Wasser, eine geeignet
430	Tulpenbaum	27	09.12.24	Ja	Nein	Fledermausbesatz 2 Ind. Nachgewiesen, mehr wahrscheinlich
445	Stieleiche	47	09.12.24	ja	1	
447	Bergahorn	47	09.12.24	Nein	-	
450	Bergahorn	54	09.12.24	Ja	1	Rindenspalte vorsorglich verschlossen
451	Bergahorn	41	09.12.24	Nein	-	
453	Bergahorn	49	05.12.24	Ja	1	
455	Rotbuche	85	09.12.24	Nein	-	Rindenspalten entfernt

Nummer	Art	Ø	Datum der Kontrolle	Geeignete Höhlen vorhanden	Höhlen verschlossen	Bemerkung
457	Rotbuche	84	09.12.24	Nein	-	Höhle nass, Rindenspalten entfernt
560	Blutbuche	59	10.12.24	Nein	-	
605	Bergahorn	52	10.12.24	Nein	-	
617	Spitzahorn „Schwedleri“	35	10.12.24	Nein	-	
636	Rotbuche	41	09.12.24	ja	1	
664	Bergahorn	29	05.12.24	Ja	1	
668	Eschenahorn	28	05.12 & 10.12.24	Ja	10	Höhlen waren trocken, sauber, relativ glattwandig und gut zu kontrollieren
669	Bergahorn Leopoldi	42	10.12.24	Nein	-	Rindenspalten als Winterquartier ungeeignet
674	Bergahorn	42	10.12.24	Nein	-	
702	Bergahorn	49	10.12.24	Nein	-	
703	Rotbuche	86	10.12.24	Nein	-	3/5 Nester Saatkrähe
704	Bergahorn	40	10.12.24	Nein	-	1/5 Nest Saatkrähe

Nummer	Art	Ø	Datum der Kontrolle	Geeignete Höhlen vorhanden	Höhlen verschlossen	Bemerkung